



## EVANGELISCHER KIRCHENBEZIRK SCHORNDORF

Verpflegungsvertrag als Anlage zum Betreuungsvertrag für die Teilnahme am warmen Mittagessen

Zwischen

Name der Erziehungsberechtigten	
Anschrift	
Name des Kindes	
Gültig ab:	

und dem

Ev. Kirchenbezirk Schorndorf Kindertageseinrichtungen Geschäftsstelle Nord  
vertreten durch die Geschäftsführung  
für die Kindertageseinrichtung

- Ev. Kinderhaus Pustebume Lenzweg 15, 73635 Steinenberg
- Ev. Kinderhaus Villa Sonnenschein Uhlandweg 16 73635 Rudersberg

Folgende Verpflegungsmodelle stehen zur Auswahl:

- 5 Tage warmes Mittagessen für 55 Euro pro Monat (27,50.Euro für Inhaber des Rudersberger Familienpasses)
- 4 Tage warmes Mittagessen für 45 Euro pro Monat (22,50 Euro für Inhaber des Rudersberger Familienpasses) an folgenden Tagen

---

- 3 Tage warmes Mittagessen für 35 Euro pro Monat (17,50 Euro für Inhaber des Rudersberger Familienpasses) an folgenden Tagen

---

Mein Kind hat folgende ärztlich bescheinigte Lebensmittelunverträglichkeiten (Bescheinigung bitte in Kopie bei der zuständigen Kinderhausleitung abgeben):

---

1. Kinder, die ein Ganztagesmodell gebucht haben, erhalten an diesen Tagen verpflichtend eine warme Mittagsmahlzeit in der Kindertageseinrichtung an den gebuchten Tagen mit Ganztagesbetreuung. An den restlichen Tagen mit verlängerter Öffnungszeit können Sie wählen, ob Ihr Kind am warmen Mittagessen teilnehmen soll. Kinder, die ein Modell mit verlängerter Öffnungszeit gebucht haben, können an der Mittagsmahlzeit in der Kindertageseinrichtung teilnehmen.
2. Für die Bereitstellung einer warmen Mahlzeit ist ein monatlicher Festbetrag zu bezahlen. Dieser Betrag enthält die Selbst- und Nebenkosten (Ohne Verwaltungskosten) für das ausgegebene Essen.
3. Der Festbetrag für das Essen dient zur Deckung der unter Punkt 2 genannten Kosten. Der Festbetrag ist monatlich im Voraus (zum 1. Werktag eines Monats) zu bezahlen.
4. Eine Anpassung (Erhöhung oder Senkung) des Festbetrages aufgrund einer Kostenänderung wird Ihnen mindestens 6 Wochen vorab mitgeteilt.
5. Ab dem 1. Tag des Monats, in dem das Kind gemäß Aufnahmevertrag in die Kindertageseinrichtung aufgenommen wird, sind Sie verpflichtet den Festbetrag zu bezahlen. Sie haben jedoch die Möglichkeit, den Verpflegungsvertrag im ersten Monat nach der Aufnahme auszusetzen, wenn ihr Kind in der Eingewöhnungsphase die Übermittagsbetreuung nicht in Anspruch nimmt.
6. Familien, die uns einen Rudersberger Familienpass vorlegen, müssen nur 50% der Kosten als Eigenanteil bezahlen. Die Abrechnung mit der Kommune übernehmen wir für diese Familien. Bei verspäteter Vorlage des Rudersberger Familienpasses wird jedoch rückwirkend keine Erstattung an Sie übernommen.
7. Familien, die uns eine Bildungs- und Teilhabekarte des Jobcenters vorlegen, müssen keinen Eigenanteil bezahlen. Diesen übernimmt zu 100% das Jobcenter. Die Abrechnung mit dem Jobcenter übernehmen wir für diese Familien. Bei verspäteter Vorlage der Bildungs- und Teilhabekarte wird jedoch rückwirkend keine Erstattung an Sie übernommen.
8. Die Zahlungspflicht endet
  - mit Kündigung des Betreuungsvertrages oder Kündigung des Verpflegungsvertrages
  - mit dem Eintritt in die Schule
9. Der Verpflegungsvertrag kann mit einer Frist von zwei Wochen zum nächsten Monatsersten von beiden Seiten gekündigt werden. Für die Tage der Ganztagesbetreuung ist eine Kündigung des Verpflegungsvertrages ausgeschlossen.
10. Der Träger der Kindertageseinrichtung kann den Vertrag mit sofortiger Wirkung kündigen, wenn Sie als Erziehungsberechtigte Ihre Pflicht, den Festbetrag zu zahlen, nicht pünktlich erfüllen. Bei Kindern mit gebuchter Ganztagesbetreuung kann dies ebenfalls die Kündigung des gebuchten Modells zur Folge haben.
11. Für die Zeiträume, in denen Ihr Kind die Einrichtung nicht besucht (z. B. wegen Krankheit oder Urlaub), ist eine Rückzahlung des Festbetrages nicht möglich. Sollte die Teilnahme an der Mittagsverpflegung aus Krankheitsgründen über einen längeren Zeitraum (mind. 5 Tage am Stück) nicht möglich sein kann hier unter Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung eine Teilerstattung des Festbetrages gewährt werden.
12. Die Schließzeiten der Kindertageseinrichtung sowie Fehlzeiten Ihres Kindes sind bereits bei der Berechnung des Festpreises berücksichtigt.

13. Der Festbetrag wird vom Ev. Kirchenbezirk Schorndorf im Voraus zum 1. eines jeden Monats per Lastschriftverfahren eingezogen. Dazu ist es nötig, dass Sie uns eine Ermächtigung ausstellen, die es uns erlaubt den Betrag von Ihrem Konto abzubuchen. Dies gilt auch wenn Sie Leistungen aus Punkt 7 erhalten. Bitte füllen Sie beiliegendes Sepa Basis Lastschriftmandat aus und reichen es gemeinsam mit diesem Vertrag unterschrieben in der Einrichtung ein. Sollte die Lastschrift nicht ausgeführt werden können (z. B. weil Ihr Konto gelöscht wurde oder nicht genügend Deckung vorhanden ist), werden Ihnen die dadurch entstehenden Kosten in Rechnung gestellt.
14. Die personenbezogenen Angaben werden vertraulich behandelt und unterliegen den Bestimmungen des kirchlichen Datenschutzrechtes.
15. Modelländerungen können nur für einen kompletten Monat gewährt werden. In diesem Fall ist ein neuer Verpflegungsvertrag 4 Wochen vor Gültigkeit bei der Geschäftsführung einzureichen.

Welzheim, den \_\_\_\_\_

---

(Unterschrift Träger)

---

(Unterschrift Erziehungsberechtigte)

**SEPA-Lastschrift Mandat**

Zahlungsempfänger:

Evangelischer Kirchenbezirk Schorndorf  
Geschäftsstellen Kindertageseinrichtungen

Gläubiger-Identifikationsnummer des Zahlungsempfängers: DE21ZZZ00000035481

Mandatsreferenz (wird vom Zahlungsempfänger ausgefüllt): \_\_\_\_\_

Ich/Wir ermächtige(n) den Evangelischen Kirchenbezirk Schorndorf Geschäftsstellen  
Kindertageseinrichtungen

Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich/wir  
mein/unser Kreditinstitut an, die vom Evangelischem Kirchenbezirk Schorndorf Geschäftsstellen  
Kindertageseinrichtungen auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum,  
die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem  
Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Name des Kreditinstituts des Zahlungspflichtigen:	
BIC finden Sie auf Ihrem Kontoauszug:	
IBAN finden Sie auf Ihrem Kontoauszug:	
Zahlungspflichtiger (Name und Anschrift):	
Name des Kindes:	
Ort, Datum und Unterschrift:	

**Wird vom Zahlungsempfänger ausgefüllt:**

Einrichtung:	
Gruppe:	
Abbuchungsbetrag:	
Buchungsmodell:	